



Stop Work Authority- Verfahren für Lieferanten

Prozessbeschreibung

1 Einleitung

Dieses Dokument beschreibt das Ericsson Stop Work Authority-Verfahren (Befugnis zur Arbeitseinstellung), das für einen Lieferanten gilt, wenn er Arbeiten für ein Unternehmen der Ericsson-Gruppe (im Folgenden „Ericsson“ genannt) ausführt.

Ericsson ermutigt die Mitarbeiter von Lieferanten und andere von Lieferanten beschäftigte Mitarbeiter (im Folgenden „Lieferantenpersonal“) nachdrücklich, die Arbeit einzustellen oder anderweitig in eine Arbeitssituation einzugreifen, wenn sie in gutem Glauben davon ausgehen, dass sie oder andere in unmittelbarer Gefahr sind, den Tod, eine Verletzung oder eine Krankheit zu erleiden (im Folgenden „Stop Work Authority“ genannt). Dem Lieferantenpersonal wird nachdrücklich empfohlen, proaktiv zu handeln, um Todesfälle, Verletzungen oder Krankheiten in solchen Situationen zu verhindern, indem es die Stop Work Authority (Befugnis zur Arbeitseinstellung) ausübt.

Obwohl eine Reihe von Beispielkriterien genannt werden, muss die Entscheidung, die Befugnis zur Arbeitseinstellung auszuüben, auf persönlichem gutem Glauben, Urteilsvermögen, Überzeugungen und der Erfahrung des Lieferantenpersonals basieren.

Fälle, in denen die Befugnis zur Arbeitseinstellung ausgeübt wird, müssen umgehend im Ericsson Global Incident Reporting Tool als „Concern“ („Anliegen“) gemeldet werden, um eine Ursachenanalyse und vorbeugende Maßnahmen zu ermöglichen.

Das Dokument wird durch die Gesundheits-, Sicherheits- und Wohlbefindensrichtlinie der Ericsson-Gruppe und den Ericsson-Verhaltenskodex für Geschäftspartner untermauert.

Der Klarheit halber ergänzen die Bestimmungen in diesem Dokument die Gesetze und Vorschriften, die für die Gewährleistung einer sicheren Arbeitsumgebung zwingend erforderlich sind. Solche Gesetze und Vorschriften haben stets Vorrang vor den Angaben dieses Dokuments, sofern diese Gesetze und Vorschriften strengere Regeln zur Gewährleistung einer sicheren Arbeitsumgebung enthalten.

2 Stop Work Authority-Verfahren



SCHRITT 1 – Die Arbeit beenden:

Das Lieferantenpersonal stellt die Arbeit ein oder greift in die Arbeit ein, wenn es in gutem Glauben davon ausgeht, dass für das Lieferantenpersonal oder andere Personen eine unmittelbare und ernsthafte Gefahr für Leben oder Gesundheit besteht.

SCHRITT 2 – Melden:

Das Lieferantenpersonal benachrichtigt den Arbeitsverantwortlichen (PICW)/Teamleiter und nimmt an den Diskussionen und der Festlegung von Maßnahmen zur Behebung des Problems teil. Wenn das Problem nicht umgehend vor Ort im Team oder beim Lieferanten gelöst werden kann, sollte es an Ericsson Contact weitergeleitet werden.

SCHRITT 3 – Für Sicherheit sorgen:

Das mit dem Fall der Stop Work Authority verbundene Risiko wird von den gemäß Schritt 2 kontaktierten Personen angegangen und gelöst. Wenn sie das Problem nicht lösen können, müssen sie es an ihr Management eskalieren.

SCHRITT 4 – Mit der Arbeit beginnen:

Nach der Behebung des Problems nimmt das Lieferantenpersonal die Arbeit in Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheitsstandards und -vorschriften auf.

3 Rollen und Verantwortlichkeiten

3.1 Lieferantenunternehmen

Die Lieferantenunternehmen müssen:

- eine Kultur fördern, in der die „Stop Work Authority“ frei ausgeübt werden kann.
- sicherstellen, dass der Prozess der Stop Work Authority dem gesamten Lieferantenpersonal klar kommuniziert wird, bevor es mit der Arbeit beginnt, einschließlich Verhinderung von Missbrauch.
- das Lieferantenpersonal, das die Stop Work Authority initiiert, anerkennen und wertschätzen.
- sicherstellen, dass alle Stop Work Authority-Fälle im Ericsson Global Incident Reporting Tool gemeldet werden.
- eine Person als Arbeitsverantwortlichen (Person in Charge of Work, PICW) / Teamleiter ernennen.

3.2 Arbeitsverantwortlicher (PICW) / Teamleiter

Der PICW / Teamleiter muss:

- die erste Instanz sein, die einen Stop Work Authority-Fall handhabt.
- eine Diskussion organisieren, um die Situation zu prüfen, Risiken zu bewerten und eine Einigung über die Maßnahmen zur Beseitigung der Risiken herbeizuführen.
- den Fall rechtzeitig bei Ericsson Contact melden, wenn er nicht umgehend vor Ort gelöst werden kann.
- zum nächsten Vorgesetzten eskalieren, wenn der Fall nicht umgehend vor Ort gelöst wird.
- das Lieferantenpersonal, das die Stop Work Authority initiiert, anerkennen und wertschätzen.
- an Schulungen für Kompetenz und Risikobewusstsein teilnehmen.
- alle Stop Work Authority-Fälle im Ericsson Global Incident Reporting Tool melden.
- bei Untersuchungen mitarbeiten und Ericsson ausreichende Informationen für die Untersuchung und Prävention bereitstellen.

3.3 Das Lieferantenpersonal

Dem Lieferantenpersonal wird nachdrücklich empfohlen:

- bei Bedarf die Stop Work Authority (Befugnis zur Arbeitseinstellung) umgehend auszuüben.
- die Stop Work Authority (Befugnis zur Arbeitseinstellung) zu unterstützen, wenn sie von anderen initiiert wird.
- an der Prüfung der Situation und der Diskussion von Maßnahmen teilzunehmen.
- die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen kooperativ zu unterstützen.
- an Schulungen für Kompetenz und Risikobewusstsein teilzunehmen.
- dem Ansprechpartner bei Ericsson Anliegen zu melden.

3.4 Disziplinarmaßnahmen oder andere Vergeltungsmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen oder andere Vergeltungsmaßnahmen (einschließlich Haftungs- oder Schadenersatzansprüche) dürfen vom Lieferanten nicht gegen das Lieferantenpersonal ergriffen werden, das in gutem Glauben die Stop Work Authority ausgeübt hat.

4 Beispiele für Stop Work Authority

Beispiele für Situationen und Bedingungen, unter denen die Stop Work Authority (Befugnis zur Arbeitseinstellung) ausgeübt werden kann, sind nachstehend aufgeführt (keine ausführliche Liste):

Unsichere Bedingungen im Zusammenhang mit:

- Telekommunikationsstrukturen
- Abseilen und mechanischem Heben von Materialien/Ausrüstung.
- Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Betreten von beengten Räumen
- Grundstückszugang und Umgebung, z. B. Wege, Gassen, starke Vegetation, die einen sicheren Transport der Ausrüstung nicht zulassen
- Fahrzeugen, einschließlich Zweirädern

unsicherem Verhalten, wie z. B. Folgendem:

- Nichteinhaltung der [Lebensrettungsregeln von Ericsson](#)
- Arbeiten oder Fahren ohne ausreichende Ruhezeiten vor der auszuführenden Tätigkeit
- Alleinarbeit bei Tätigkeiten, die mit stromführenden Anlagen, Arbeiten in der Höhe und in beengten Räumen verbunden sind
- Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften oder -prozessen aufgrund von Zeitdruck

Lebensrettende Vorgaben



Fahren

Überschreiten Sie nicht die Geschwindigkeitsbegrenzungen und verwenden Sie niemals handgehaltene Mobiltelefone oder Geräte bei der Fahrt.



Reisen

Legen Sie immer den Sicherheitsgurt an, wenn Sie fahren oder Beifahrer sind.



Helme

Tragen Sie immer einen Helm, wenn Sie Motorrad oder Fahrrad fahren.



Alkohol, Drogen und Medikamente

Arbeiten oder fahren Sie niemals unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen oder Medikamenten, einschließlich verschriebener Medikamente, die Ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können.



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Verwenden Sie immer die richtige PSA für Ihre Arbeitsumgebung.



Gefahrenbereich schwebende Lasten

Betreten Sie keine gefährlichen Bereiche mit schwebenden Lasten, es sei denn, Sie sind dazu befugt und tragen eine geeignete PSA.



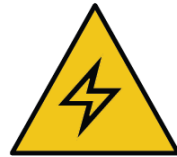
Arbeiten in der Höhe

Verwenden Sie immer ein Absturzschutzsystem und achten Sie auf die Umgebungsbedingungen.



Elektrizität

Vor der Arbeit ist sicherzustellen, dass die Anlage von der Stromversorgung getrennt ist. Bei Arbeiten in der Nähe von Stromleitungen sind immer Sicherheitsabstände einzuhalten.



Schützen Sie sich und andere. Bleiben Sie gesund.

Ericsson Care